

1.2. Erklärung

1.2.1. Mit jeder Unterzeichnung eines Geschäftsdokumentes oder einer Mitteilung erklärt der Kunde, dass:

1.2.1.1. der Kunde rechtsfähig und handlungsberechtigt für den Abschluss, die Durchführung und die Aufhebung eines Rechtsgeschäftes ist;

1.2.1.2. der Kunde alle für den Abschluss der jeweiligen Geschäftsbeziehung notwendigen Rechte, Lizenzen und Befugnisse hat;

1.2.1.3. das Rechtsgeschäft einschließlich seiner Auswirkungen für den Kunden rechtsverbindlich ist und weder der Ort des Abschlusses noch die Durchführung des Geschäfts die Rechtsvorschriften der Lettischen Republik verletzen;

1.2.1.4. der Kunde keine Bank-Mantelgesellschaft ist;

1.2.1.5. der Kunde selbst der Begünstigte der Geldmittel und Wertpapiere ist, es sei denn der Kunde teilt der Bank gegenüber schriftlich einen Dritten als Begünstigten mit;

1.2.1.6. der Kunde selbst der Begünstigte der seitens der Bank durchgeführten Geschäfte ist, es sei denn der Kunde teilt der Bank gegenüber mit, dass er im Auftrag und im Interesse eines Dritten, d.h. eines anderen Begünstigten, handelt;

1.2.1.7. sämtliche Angaben des Kunden gegenüber der Bank, insbesondere hinsichtlich des Begünstigten, seiner privaten und wirtschaftlichen Tätigkeit, seiner finanzielle Situation, seines Wohnsitzes wahrheitsgemäß sind und nicht in betrügerischer Absicht verändert wurden. Alle Dokumente und Mitteilungen, die der Kunde der Bank zur Verfügung stellt entsprechen den Tatsachen und sind wirksam;

1.2.1.8. der Kunde weder direkt noch indirekt Einfluss auf Bankmitarbeiter ausgeübt hat und er weder direkt noch indirekt einem Bankmitarbeiter irgendeine Sache, ein Vorrecht oder einen Vorteil angeboten, versprochen oder gegeben hat, um ihn damit zu einer Verletzung seiner Pflichten zu bringen oder damit er dadurch irgendwelche notwendigen Handlungen unterlässt;

1.2.1.9. der Kunde keine terroristischen Vereinigungen unterstützt, er keine Legalisierung auf verbrecherischer Art und Weise erhaltener Geldmittel (Geldwäsche) betrieben hat und nicht betreiben wird und dass er die bei der Bank befindlichen Geldmittel nicht auf verbrecherischem Wege erhalten hat, sondern dass diese einen legalen Ursprung haben;

1.2.1.10. der Kunde die von der Bank zur Verfügung gestellten finanziellen Dienstleistungen nicht zu gesetzwidrigen Zielen verwenden wird und er keine Legalisierung auf verbrecherischer Art und Weise/durch die Finanzierung von Terrorismus erhaltener Geldmittel (Geldwäsche) betreiben wird;

1.2.1.11. dem Kunden seine Verpflichtungen bekannt sind und er diesen stets nachkommen wird, insbesondere dass er sich mit sämtlichen Regeln und Rechtsvorschriften, die im Verhältnis zwischen Bank und Kunde gelten und über die die Bank ihn unterrichtet hat, vertraut gemacht hat und diese einhalten wird;

1.2.1.12. der Kunde ohne Widerspruch alle von der Bank geforderten Informationen (Dokumente) hinsichtlich persönlicher Daten, den Ursprung der Geldmittel, den richtigen Begünstigten, bezüglich der durchgeführten Geschäfte, der wirtschaftlichen und privaten Tätigkeit oder der finanziellen Situation sowie Änderungen in den bei der Bank bereits hinterlegten Daten (Dokumenten) und sonstige Informationen (Dokumente) innerhalb einer von der Bank genannten Frist zur Verfügung stellt, falls dies die Bank für notwendig erachtet

1.2.2. Vor jeder Geschäftsbeziehung und auch während deren Durchführung prüft die Bank die von dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokumente, Zusicherungen und sonstigen Informationen. Während der Prüfung hat die Bank das Recht, den Abschluss oder die Durchführung einer Geschäftsbeziehung zu verweigern, ohne hierfür jegliche Verantwortung zu übernehmen. Wenn bei der Prüfung festgestellt wird, dass die im Unterpunkt 1.2.1. angeführten Zusicherungen

und Erklärungen des Kunden nicht den wahren Gegebenheiten entsprechen, so hat die Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung zu beenden und von dem Kunden die vorzeitige Erfüllung all seiner Verpflichtungen zu verlangen, ohne hierfür irgendeine Verantwortung zu tragen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde zum Ersatz sämtlicher Kosten und Verluste der Bank, die sie in Verbindung mit den von dem Kunden nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen und Zusicherungen und mit dem Abbruch der Geschäftsbeziehung erlitten hat. Der Vertreter des Kunden, der das Geschäft im Namen des Kunden abschließt, bestätigt, dass er im Besitz einer dementsprechenden Vollmacht ist, insbesondere dass er das Recht hat, die Geschäftsverbindung einzugehen, die hierfür erforderlichen Dokumente zu unterzeichnen und alle anderen Handlungen durchzuführen, die für die Durchführung der Geschäftsbeziehung notwendig sind und/oder mit ihr verbunden sind. Für den Fall, dass der Person, die die Dokumente unterzeichnet hat und/oder die Geschäftsbeziehung im Namen des Kunden (als Vertreter des Kunden) abgeschlossen hat, zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Handlungen keine rechtswirksame Vertretungsmacht durch den Kunden eingeräumt war, d.h. dass diese Person zu diesen Handlungen nicht berechtigt war, so treffen diese Person sämtliche Rechtsfolgen und Verpflichtungen, die aus diesen Handlungen resultieren.

1.2.3. Die Bank verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, die Geschäfte durchzuführen sowie die Aufträge des Kunden ordnungsgemäß zu erfüllen und die Interessen des Kunden stets zu wahren soweit die Bank dies vermag und soweit die Bank hierzu verpflichtet ist auch die Interessen des Kunden zu vertreten.

1.2.4. Bei Abschluss einer Geschäftsbeziehung mit der Bank hat der Kunde das Recht, eine Sprache für die Kommunikation mit der Bank und für die der Geschäftsbeziehung zugrundeliegenden Dokumente auszuwählen. Der Kunde kann hierbei zwischen den Sprachen Lettisch, Russisch, Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Portugiesisch wählen.